Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 KrO die am 18.01.2008 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über
- die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
- die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen
- die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege.

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 KrO die am 08.01.2008 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Umbesetzung von Gremien –
hier: Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln.